Vorhabensträger / Investor: Herr Herr Jens Steiner - Neustadter Strasse 101 - 96515 Sonneberg

191

10.73

PLANUNG

21.00

EFH

2.73

jp-bauplanung **DIPL. ING. JAN POSER** NEUMARKT 1 - 06712 ZEITZ TEL 03441-288 63 62 janposer.bauplanunggmail.com

PLANZEICHNUNG (TEIL A) - MASSTAB 1 : 250

Friedenstras

158

84/103

02/2

103/21

23.74

103/16

103/11

103/12



646/103 Cranachweg

Lageplan basierend auf GEOBASISDaten/ Stand)C LVermGeoLSA /www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

52142

52144

52147

 $2.05^{5}$ 

## **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)**

- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- 1.1 Festsetzung der Art und Maß der Baulichen Nutzung § 9(1) Nr.1 BauGB
- Es wird eine Einfamilienhausbebauung als maximal zweigeschossige Bauweise
- Die Grundflächenzahl GRZ wird auf maximal 0,4 festgesetzt. Die Geschossflächenzahl GFZ wird auf maximal 0,8 festgesetzt.
- 1.2 Festsetzung der Bauweise § 9 (1) Nr. 2 Bau GB Die dargestellte bebaubare Fläche gilt als offene Bauweise
- 1.3 Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9(1)Nr.23 BauGB Es werden keine Heizanlagen mit festen Brennstoffen zugelassen, ausgenommen Biomassekessel sowie Kamine und Kaminöfen
- 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- 2.1 Baumschutzsatzung Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Zeitz vom 18.06.1992 i.d.F. vom 29.11.2001
- 3. HINWEISE
- 3.1 Kampfmittelverdachtsfläche
- Die Stadt Zeitz ist teilweise als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Im Planbereich ist nicht mit dem Fund von Kampfmitteln zu rechnen.
- 3.2 Archäologische Kulturdenkmale Bei archäologischen Funden ist nach § 9 (13) DenkSchG LSA das Landesamt für Archäologie zu informieren und die Funde 1 Woche lang nach Meldung unbeschädigt zu lassen.

#### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl als Höchstgrenze (GRZ) 0.4
  - Geschossflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)

#### BAUWEISE / BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23BauNVO)

### Baugrenzen

offene Bauweise

#### Einzelhäuser zulässig

Einfamilienhaus

#### VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB)

Flächen Stellplätze bzw. Garagen, Carports GA = Garage

Befestigte Flächen Zufahrten / Zuwegung

CP = Carport

ST = Stellplatz

C LVermGeoLSA /www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de /A18-42608-09-14

**VERFAHRENSVERMERKE** 

im Michaelboten, dem Amtsblatt der Stadt Zeitz.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§2 BauGB) Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Aufstellungsbeschluss mit der Beschlussnummer \_\_für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 101 " Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am \_\_\_\_\_\_. 2022

Zeitz, \_\_\_\_\_

2. OFFENLAGE (§ 3 Abs2 BauGB) UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER

BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN (§4 ABS. 2 BauGB) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan \* Nr 101 \* Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" ", sowie der Begründung, haben in der Zeitz vom \_\_\_\_\_. \_\_\_.2023 bis \_\_\_ nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am \_\_\_\_\_. 2023 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zeitz beklanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und angrenzende Gemeinden sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_\_2023 von der Auslegung benachrichtigt sowie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entsprechend

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel

§ 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.

Zeitz \_\_\_.\_\_.

Der Oberbürgermeister / Dienstsiege

3. ERNEUTE OFFENLAGE (§ 3 Abs2 BauGB) UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN (§4 ABS. 2 BauGB)

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nr 101" Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" ", sowie der Begründung, haben in der Zeitz vom \_\_\_\_\_.\_\_.2023 bis \_\_\_\_\_.2023 nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am \_\_\_\_\_\_2023 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zeitz beklanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und angrenzende Gemeinden sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_. 2023 von der Auslegung benachrichtigt sowie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entsprechend § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.

Zeitz \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel

Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Beschluss zur Änderung der Rechtsgrundlage von §13b Bau GB in 13aBauGB gefasst

Zeitz \_\_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel

5. ABWÄGUNG (§1 ABS.7 BauGB Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_. 2023 geprüft und über deren Berücksichtigung einen Beschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zeitz \_\_\_.\_\_.

Der Oberbürgermeister / Dienstsiege

6. SATZUNGSBESCHLUSS Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_.\_ den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 101 \* Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschliessungsplan (Teil C) in der Fassung vom \_\_\_\_\_ beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt. Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 bis 4 wird bestätigt:

Zeitz \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel MITTEILUNG GEGENÜBER DER RECHTSBEHÖRDE (S 8 ABS.2 KVG LSA)

Mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ wurde die Rechtsbehörde gemäss § 8 Abs. 2 KVG-LSA über den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 101 \* Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" informiert.

Der Oberbürgermeister / Dienstsiegel

7. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN (§ 10 BauGB)

Die Stelle, bei der der Plan und die Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Präambel zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. Nr 101 " Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" im beschleunigtem Verfahren gemäss §13a BauGB

Auf Grundlage des §10 Baugesetzbauch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. IS. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.Juli 2023 (BGBI. 2023 Nr.221), wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom \_\_\_\_. 2023 folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr 101 " Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" - bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschliessungsplan (Teil C) erlassen.

Zeitz, den

Der Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Satzung vom 23.10.2023

# STADT ZEITZ

-Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101

" Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Cranachweg - Friedensstrasse in Zeitz" im beschleunigtem Verfahren gemäss §13a BauGB



Anlage 4

